

# Beitragsordnung SV Holm-Seppensen e.V.

(Stand 1. Januar 2024)



## Kontaktdaten:

**Henrik Behrndt (1. Vorsitzender), Van der Smissenweg 3a, 21244 Buchholz, 04187/609716, info@sv-holm-seppensen.de**

## Beitragstabelle

	Grundbeitrag mtl. €	Spartenbeiträge monatlich in €					
		Fußball	Freiz.Fußb.	Judo	Tischtennis	Akrobatik	Aerobic
Erwachsene	11,-	6,-	3,-	3,-	2,-	2,-	2,-
Kinder/Jugendl. bis 18 J.	8,-	2,-	--	3,-	1,-	1,-	1,-
Jugendl. ab 18 J. in Ausbildung.	8,-	2,-	2,-	3,-	1,-	1,-	1,-
Familienbeitrag	20% Rabatt	--	--	--	--	--	--
Passive Mitglieder	4,-	--	--	--	--	--	--

Keine Spartenbeiträge in den Sparten Damenturnen, Kinderturnen, Volleyball, Leichtathletik

## Erläuterungen zu den Beiträgen

### Spartenbeiträge:

Spartenbeiträge werden zusätzlich zum Grundbeitrag für ausgewählte Sparten erhoben und müssen für alle Sparten gezahlt werden, in denen man Mitglied ist.  
Beim Fußball beträgt das Verhältnis Kinder / Freizeitfußball / Erwachsene im Spielbetrieb 1 / 1,5 / 3. Dieses Verhältnis soll auch bei künftigen Beitragsanpassungen berücksichtigt werden.

### Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag ist ein vergünstigter Grundbeitrag für Familien, für den folgende Regelungen gelten:

- Die Familie ist mit mind. 3 Familienmitgliedern im Verein (d.h. mind. 2 Erwachsene+1 Kind oder 1 Erwachsener+2 Kinder oder 3 Kinder). Familienmitglieder sind Eltern und deren Kinder. Alle Familienmitglieder sind aktive Mitglieder im Verein und sind in dem Aufnahme-antrag anzugeben.
- Familienbeitrag: Ab dem 3. Familienmitglied gibt es einen Rabatt von 20% auf den Grundbeitrag für alle Familienmitglieder. Auf den Spartenbeitrag wird kein Rabatt gewährt.

### Beiträge für Jugendliche ab 18 Jahre in Ausbildung:

Jugendliche ab 18 Jahre zahlen grundsätzlich den Beitrag für Erwachsene, es sei denn, sie sind noch in der Ausbildung (z.B. Schule, Berufsausbildung oder Studium) und haben bis 1 Monat vor Beitragsfälligkeit einen entsprechenden Nachweis erbracht (Kontaktdaten s.o.). Dieser Nachweis ist jährlich erneut zu erbringen. Diese Regelung gilt bis zum 25. Lebensjahr.

### Aufnahmegebühren:

Die Aufnahmegebühren betragen einmalig für jedes neue Mitglied 10,- €.

### Fälligkeit der Beiträge:

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt halbjährlich jeweils zum 1.2. und 1.8. eines Jahres per Lastschriftverfahren. Mitglieder, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, zahlen einen Zuschlag von 5,- €. Für jede Zahlungserinnerung/Mahnung wird eine Gebühr von 5,- € fällig.

### Kündigungsfristen:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 30.6. und 31.12. eines Jahres möglich und hat spätestens einen Monat vorher schriftlich beim Vorstand zu erfolgen (Kontaktdaten s.o.).